



Schutzkonzept TC Wängi



Version 9.0 ab 19. April 2021

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter:

Jürg Moser, jue.moser@bluewin.ch, Tel. 079 330 39 84

1. Massnahmen Clubs & Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Wängi ist Jürg Moser (Im Büehl 6, 9546 Tuttwil, E-Mail: jue.moser@bluewin.ch , Tel. 079 330 39 84)
Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
<ul style="list-style-type: none">• WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.• Abfalleimer werden eingesammelt/ abgedeckt.• Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.• Nach der Benutzung der Platzbesen bitten wir euch die Hände zu waschen.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 1.5 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none">• Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert.• Ein System zur Platzreservation ist vorhanden.• Swiss Tennis empfiehlt vorwiegend Einzel zu spielen. Bei Doppel sind die Distanzregeln einzuhalten.• Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt sein.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

- **Auf einem Aussen-Tennisplatz dürfen maximal 15 Personen, mit Jahrgang 2000 und älter, Tennis spielen. Für Jahrgänge 2001 und jünger gilt diese Beschränkung nicht.**
- **Ausser beim Tennisspielen muss in allen Innenräumen und Aussenbereichen die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können**
- Ausserhalb des Tennisplatzes muss **von allen Personen** in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Rezeption etc.) und Aussenbereichen **der Anlage** die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können

Massnahmen

~~Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.~~

~~Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, WC's~~

~~Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.~~

Ein Aufenthalt vor oder nach den Spielen auf der Anlage ist nicht gestattet.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- Vorgängige Platzreservierungen müssen durch das Plug-in Reservationssystem gemacht werden. Ohne Reservation darf nicht gespielt werden.
- Gäste müssen dem Corona-Verantwortlichen, Jürg Moser, mit Namen und Telefonnummer vorab per Email (jue.moser@bluewin.ch) gemeldet werden.
- Die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen müssen erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Massnahmen

Für die Senioren (65+) ist das folgende Zeitfenster reserviert: Donnerstag von 09:00 – 11:00 Uhr

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des TC Wängi wurden am 08.05.2020 an alle Mitglieder per Email und auf der Homepage kommuniziert:

Das BAG-Plakat sowie das Plakat „So schützen wir uns auf dem Tennisplatz“ wurde im TC Wängi aufgehängt.

Mitglieder sind verantwortlich, eventuelle Gäste über diese Schutzmassnahmen zu informieren.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied/der Spieler die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- Mailverteiler
- Homepage
- Reservation Plug-in

Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- Mailverteiler
- Homepage

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen

Das Einhalten der Hygienevorschriften wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.
- Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
- Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.
- Vor und nach dem Tennisspielen sollen die Hände gewaschen werden.
- Seife und Desinfektionsmittel sind in den WCs vorhanden.
- Spieler werden gebeten, vor dem Verlassen der Anlage die Türgriffe zu desinfizieren.
- Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen

Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten (via Plug-in) reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
- Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage

Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und/oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- Der Abstand wird bei den Trainings eingehalten.
- Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands.
- Der Vorstand erlaubt Gruppentrainings mit max. 5 Personen (1 Trainer und 4 Schüler).

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:

- Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.
- Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden.
- Begleitpersonen werden gebeten, die Tennisanlage nicht zu betreten.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung, bzw. diese stehen in den WC-Anlagen zur Verfügung.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig durch die Trainer desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet (die Teilnehmer werden auf einer Anwesenheitsliste durch die Trainer erfasst) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden einmalig vom Vorstand bestätigt sein.

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Kunden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert: Die Mitglieder werden über Email und Homepage informiert.

Anhänge

Anhang

Anleitung zum Plug-in Reservationssystem (<https://www.tcwaengi.ch/platzreservation>)

Liebe Mitglieder, wir bitten Euch, die vorgenannten Empfehlungen und Regeln einzuhalten. Wir werden Euch laufend über allfällige Änderungen informieren. Vielen Dank.

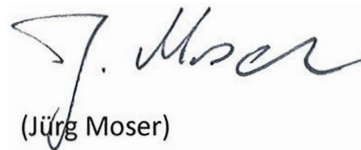
Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Wängi am 01.03.2021 erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter:

Datum: 1. März 2021

Unterschrift:



(Jürg Moser)